

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines: Diese Geschäftsbedingungen sind ein wesentlicher Bestandteil jedes Angebotes der Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH und jedes mit ihr abgeschlossenen Kaufvertrages.

2. Vertrag: Ein Kaufvertrag erlangt für die Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH dann Rechtsverbindlichkeit, wenn diese die Bestellung (Auftrag) schriftlich bestätigt. Mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, welcher Art auch immer, die mit diesen Geschäftsbedingungen im Widerspruch stehen, gelten nur insoweit als wirksam, als sie von der Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH bestätigt wurden.

Alle Nebenkosten eines Kaufvertrages geben zu Lasten des Käufers. Alle in Prospekten, Zeichnungen, Maßzeichnungen und Beschreibungen enthalten Angaben und Daten über den Kaufgegenstand und sein Aussehen sind nur annähernd und unverbindlich. Technische oder formale Änderungen behalten wir uns vor.

3. Preise: Die Preise der Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, als Festpreis für die Dauer der vereinbarten Lieferfrist. Sollten sich die Liefertermine aus Gründen, welche nicht im Verschulden der Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH liegen, verschieben, behält sich die Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH die Geltendmachung von Kostensteigerungen vor.

Die Preise der Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH verstehen sich als Nettopreise exkl. sämtlicher Steuer und bei Exportaufträgen ohne Verzollung und ohne Einfuhrumsatzsteuer, ab Standort Vöcklabruck.

Die Preise der Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH sind unter der Annahme erstellt, dass die erforderliche Baustellen-Infrastruktur (Baustrom, WC, Baustellenreinigung, Baustellenversicherung usw.) durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird und der Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH aus diesem Titel keine zusätzlichen Kosten erwachsen.

Bei der Preisermittlung wurde außerdem davon ausgegangen, dass die Durchführung der Arbeiten der Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH ohne Unterbrechung erfolgen kann. Mehrkosten auf Grund von bauseits verursachten Montageverzögerung sowie durch unvorhersehbare Montageerschwerisse werden gesondert verrechnet. Gewerfremde Tätigkeiten, wie z.B. Elektroarbeiten, Stemm- oder Verputzarbeiten, Ausbetonieren von Zargen, Herstellen von Betonbauschalen sowie das Öffnen von Hängendecken oder Wandverkleidungen und dergleichen sind in unseren Preisen nicht enthalten.

4. Zahlungsbedingungen: Wenn nichts Anderes vereinbart wurde, sind alle Zahlungen spesenfrei und ohne Abzug binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung zu leisten. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht an Erfüllung statt angenommen, Einziehungs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers (Auftraggebers). Die Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH kann angebotene Zahlungen in Wechseln ohne Angabe von Gründen ablehnen. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen oder die Zurückhaltung von Zahlungen aus irgendwelchen Gründen von Seiten des Käufers sind mangels ausdrücklicher Vereinbarung unzulässig. Zahlungen an die Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH haben mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich auf eines der angeführten Konten oder an eine mit Inkassovollmacht ausgewiesene Person zu erfolgen.

Die Umsatzsteuer ist vom Gesamtpreis nach Rechnungslegung in voller Höhe zu leisten, wenn auch für die Bezahlung des Kaufpreises andere Zahlungskonditionen vereinbart wurde. Grundsätzlich sind vom Auftraggeber die Mehrwertsteuergesetze zu berücksichtigen. Die Legung von MwSt. - Abschlagrechnungen im Falle längerer Prüf- und Zahlungsziele gilt als vereinbart.

Bei Überschreitung des Zahlungszieles, bei Abnahmeverzug und bei Terminverlust ist die Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 4% p.a. über dem jeweiligen Bankzinssatz zu berechnen. Im Falle der Säumnis ist der Käufer (Auftraggeber) verpflichtet, neben den Verzugszinsen auch die Interventionskosten zu vergüten. Vom Käufer (Auftraggeber) geltend gemachte Garantiesprüche berechtigen diesen nicht, vereinbarte Zahlungen zurückzuhalten.

5. Terminverlust: Dieser tritt ein, wenn der Käufer (Auftraggeber) mit einer vertragsgegenständlichen Zahlung durch mehr als zwei Wochen in Verzug gerät, und kann sodann die Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH den gesamten, restlichen Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig stellen.

Terminverlust tritt auch ein, wenn der Käufer mit der Herausgabe von vereinbarten Wechseln oder mit der Unterfertigung von zur Finanzierung notwendigen Kreditunterlagen länger als acht Tage in Verzug ist. Weiters wird die gesamte Restforderung der Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH sofort zur Zahlung fällig, wenn in das Vermögen des Käufers erfolglos Exekution betrieben wird, die Zwangsversteigerung von Liegenschaften oder Zwangsverwaltung bewilligt wird oder wenn sich sonst irgendwie die Kreditwürdigkeit verringert.

Terminverlust berechtigt die Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH vom Vertrag zurückzutreten.

6. Lieferung: Die Lieferfristen sind, falls nicht ausdrücklich ein Fixtermin vereinbart wird, stets unverbindlich. Die Lieferfrist beginnt mit dem Inkrafttreten des Auftrags. Im Falle einer vereinbarten Änderung des Auftrages ist die Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH berechtigt, den Liefertermin neu festzulegen. Für unverschuldete Lieferverzögerungen haftet der Verkäufer nicht. Für einen solchen Fall verzichtet der Käufer auf das Recht, vom Kauf zurückzutreten und auch auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

Die Terminzusagen der Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH verstehen sich unter der Annahme, dass für das vertragsgegenständliche Auftragsvolumen vollständige technische Klarheit besteht. Sollte dies nicht der Fall sein, sind Nachtermine zu vereinbaren, welche sich nach den Möglichkeiten der Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH zu richtigen haben.

7. Versand: Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand auf Rechnung der Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH. Der Versand umfasst Transport frei Baustelle oder frei Bestelladresse, nicht jedoch das Abladen und Verbringen an die Endlagerstelle oder Einbaustelle.

Bei Aufträgen, welche auch die Montage beinhalten, sind im Preis sowohl der Versand als auch das Abladen und Verbringen an die Endlagerstelle oder Einbaustelle enthalten, geht die Gefahr mit Abnahmedatum auf den Vertragspartner über. Als Abnahme gilt auch die Inbetriebnahme. Eine formelle Abnahme im Sinne der ÖNORM 2060 bedarf der gesonderten Vereinbarung.

8. Eigentumsvorbehalt: Die gelieferten Kaufgegenstände bleiben bis zur gänzlichen Bezahlung des Kaufpreises samt MwSt. bzw. Einlösung etwa laufender Akzente und etwaiger, bis dahin entstandener Rechnungsbeträge für Lieferung von Ersatzteilen für den betreffenden Kaufgegenstand Eigentum der Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH.

Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermittlung oder anderweitige Überlassung des Kaufgegenstandes ohne schriftliche Zustimmung der Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH unzulässig. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass alle Zahlungen die er leistet zuerst auf Reparaturkosten, dann auf Ersatzteilerforderungen, dann auf Zinsen und sonstige Nebengebühren und schließlich auf den Kaufpreis der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren verrechnet werden. Der Käufer hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes den Kaufgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und erforderlicher werdende Reparaturen sofort von der Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH oder von einer anerkannten Werkstätte des Lieferwerkes ausführen zu lassen.

Für den Fall des Verkaufes oder der Pfändung des unter Eigentumsvorbehalt stehenden Kaufgegenstandes verpflichtet sich der Käufer, die Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH unverzüglich zu verständigen.

Die Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH ist berechtigt, den Kaufgegenstand auf Kosten des Käufers, auf eine ihr geeignet erscheinende Weise, für jedermann leicht ersichtlich, als ihr Eigentum kenntlich zu machen und nimmt der Käufer zur Kenntnis, dass die eigenmächtige Entfernung der Kenntlichmachung vor Übergang des Eigentumes an dem Kaufgegenstand an ihm sofortige Fälligkeit des Kaufpreises nach sich zieht. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes bedeutet nicht gleichzeitig den Rücktritt vom Vertrag.

9. Gewährleistung/Schadenersatz: Der Kaufgegenstand ist vom Käufer sofort bei Übernahme mit der gemäß §§ 377, 378 HGB gebotenen Sorgfalt zu prüfen und feststellbare Mängel bei sonstigem Ausschluss jeglicher Ansprüche auf dem Lieferschein oder Frachtbrief detailliert zu vermerken. Falls bei Übernahme keine sofortige Prüfung möglich ist, muss dieser Umstand bei sonstigem Ausschluss sämtlicher Ansprüche auf dem Lieferschein oder Frachtbrief vermerkt werden und ein allfälliger, bei nachfolgender Prüfung feststellbarer Mangel binnen acht Tagen ab Übernahme schriftlich detailliert gerügt werden. Soweit in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung Garantien eingeräumt werden, gelten diese ausschließlich als Zusage des Bestehens einzelner, gesondert angeführter Eigenschaften innerhalb des Garantzeitraumes.

Die Rüge- und Überprüfungsobliegenheit in obigem Sinne und die Folgen der Verletzung bleiben bei allen echten und unechten Garantiezusagen, Abreden und Verträgen jedenfalls bestehen. Eine in welcher Form auch immer abgegebene Garantie erstreckt sich unter keinen Umständen auf zugekaufte Materialien wie Elektroantrieb, Türschließer, Schlösser, Rauchmeldeanlagen, Brandschutzgläser usw. Für diese zugekauften Materialien gelten die Gewährleistungsfristen des Herstellers. Im Falle von beschichteten Lieferungen gelten Farbabweichungen nicht als Mangel. Der Käufer (Auftraggeber) ist verpflichtet, alle ihm übergebenen Anwendungshinweise zu beachten und bei Zweifelsfragen eine Stellungnahme der Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH einzuholen.

Für Mängel oder Schäden, die auf Nichtbeachtung dieser Hinweise, Nichteinholung einer Stellungnahme der Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH oder eigenmächtige Veränderung des Kaufgegenstandes zurückzuführen sind, haftet die Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH nicht.

10. Stornierung: Wird der Auftrag vom Käufer (Auftraggeber) widerrufen oder tritt er aus einem Grunde, der nicht schon nach dem Gesetz zum Rücktritt berechtigt, vom Geschäft zurück, ist die Firma AGF Aluminium Glas Feuerschutz GmbH - unbenommen ihres Anspruches, auf Erfüllung zu bestehen - berechtigt eine Stornogebühr in der Höhe des entgangenen Gewinnes, mindestens jedoch in der Höhe von 15% des Kaufpreises zu verlangen.

Ein diesbezügliches Wahlrecht steht dem Käufer nicht zu.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Erfüllungsort für beide Teile ist Vöcklabruck. Es wird von den Vertragsteilen für sämtliche Rechtsstreitigkeiten, welche aus diesem Vertrag resultieren, die Zuständigkeit des sachlichen in Betracht kommenden Gerichts der Stadt Vöcklabruck vereinbart.